Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Baudezernat	05.12.2012	**2012/236**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.12.2012

Tagesordnungspunkt 11

Wahl der stellvertretenden Kreisbrandmeister

Beschlussvorschlag

Die Herren Andreas EGGER und Helmut RICHTER werden für die Amtszeit vom 01.01.2013 – 31.12.2017 zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern gewählt.

Sachverhalt

Die Amtszeit der derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeister Dieter **Quintus** und Helmut **Richter** endet am 31.12.2012. Herr **Quintus** steht für eine neue Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg wählt der Kreistag, nach Anhörung der Feuerwehrkommandanten des Landkreises, die stellvertretenden Kreisbrandmeister für die Dauer von 5 Jahren.

Nach den einschlägigen Bestimmungen vertreten sie den Kreisbrandmeister bei dessen Abwesenheit in allen Bereichen der freiwilligen Feuerwehr, d. h. bei Einsätzen, Jahreshauptversammlungen, Vornahme von Ehrungen, Übungen etc. Sie sind Ehrenbeamte auf Zeit und erhalten für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Konstanz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 140 EUR.

Die Anhörung der Kommandanten erfolgte anlässlich einer Kommandanten-Dienstbesprechung am 06.11.2012 unter Vorsitz von Landrat F. Hämmerle.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren haben einstimmig zur Nominierung vorgeschlagen:

- Andreas **Egger** (Kommandant der Feuerwehr Singen) und
- Helmut **Richter** (Kommandant der Feuerwehr Radolfzell).

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die genannten Herren zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern zu wählen und für die Amtszeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2017 zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Enfällt.

Anlagen

Entfällt.